

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Düsseldorfor Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN  
Herrn Stadtrat  
Lars Faßmann

Datum      03.05.2018  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen      RA-212/2018  
Ihr Schreiben vom      10.04.2018  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-212/2018 - Gefährliche Orte und Notrufmissbrauch**

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Ihre Ausführungen:

Laut Auskunft der Polizei Sachsen gilt grundsätzlich „dass der Polizeinotruf 110 nur in Gefahrensituationen für die eigene oder eine fremde Person gewählt werden sollte.“

Notrufmissbrauch wird deshalb auch nach § 145 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Im Amtsblatt wird 14/2018 werden die Bürgerinnen und Bürger im Artikel „Gefälschte Hinweisschilder“ aufgefordert, beim Entdecken von „solchen Schildern“ den Polizeinotruf 110 zu wählen.

1. Liegen Anhaltspunkte vor, dass beim Entdecken von „gefälschten Hinweisschildern“ eine sofortige Gefahrensituation für eigene oder fremde Personen vorliegt, die das Wählen des Notrufs rechtfertigt?

Das Procedere war mit der Polizeidirektion Chemnitz abgestimmt.

2. Wie oft kam es zu Anrufen unter 110 zum Zwecke der Meldung von „gefälschten Hinweisschildern“?

Dazu kann die Stadtverwaltung Chemnitz keine Auskunft geben.

3. Was hat die Prüfung der rechtlichen Schritte gegen die Urheber zusammen mit der Polizei ergeben?

Es wurde kein Urheber festgestellt.

4. Welche der angekündigten Schritte werden gegen die beiden Urheber „Bild-Zeitung“ (Ersteller des Stadtplans des Verbrechens) und Prof. Dr. Roland Wöller (Benennung und Beschreibung der Orte des Verbrechens für den Stadtplan) eingeleitet?

Telefon 0371 488-1930  
Fax 0371 488-1993  
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

siehe 3.

5. Stützt sich die Auflistung und Beschreibung der 29 Orte (darunter komplette Plätze und Straßenzüge) in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 6/11345 Sächs. Landtag, an welchen sich erfahrungsgemäß Straftäter verbergen, sich Personen zu Straftaten verabreden, diese vorbereiten oder verüben und sich ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis treffen oder der Prostitution nachgehen des Prof. Dr. Roland Wöller auf Zuarbeiten bzw. Absprachen mit der Stadtverwaltung Chemnitz?

nein

6. Kann die Stadtverwaltung Chemnitz bestätigen, dass diese Kennzeichnung der Orte von Prof. Dr. Roland Wöller richtig vorgenommen wurde bzw. hat die Stadtverwaltung bereits um eine Korrektur ersucht?

Diese Einschätzung kann die Stadtverwaltung Chemnitz nicht treffen.

7. Wie viele Bürgerinnen und Bürger wohnen an den Orten?

Da die Orte zu unbestimmt sind, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

8. Der Artikel geht leider nicht darauf ein, wie „gefälschte Hinweisschilder“ von echten Hinweisschildern zu Orten des Verbrechens unterschieden werden können. Wie plant die Stadt Chemnitz die Bürgerinnen und Bürger über die Gefahrensituation zu informieren?

Die Einschätzung der Kriminalitätsslage ist Aufgabe der Polizei. Inwieweit eine Deckungsgleichheit vorliegt, kann durch die Stadtverwaltung Chemnitz nicht beurteilt werden.

9. Kann durch eingehende Beschäftigung mit den Orten und Ursachen des Verbrechens (Gefährliche Orte nach Klassifizierung im Sinne des § 19 Absatz 1 Nummer 2 SächsPolG) sichergestellt werden, dass dort in Zukunft keine echten oder „gefälschten Hinweisschilder“ mehr angebracht werden müssen?

Auf diese Frage ist keine Antwort möglich.

Freundliche Grüße

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister